



Illegale Graffiti

Sprühende Fantasie kann teuer werden!

Wertvolle Informationen für Eltern, wie sie Graffiti verhindern oder richtig darauf reagieren können.

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei

Kompetent. Kostenlos. Neutral.

Mit Risiko zum Kick

Das Erscheinungsbild unserer Städte wird zunehmend durch Wandbilder, Schriftzüge oder Namens Kürzel auf Wänden privater oder öffentlicher Gebäude geprägt. Diese sogenannten Graffiti werden in der Regel ohne Einwilligung der Eigentümer angebracht. Damit begehen die Verursacher eine Straftat und müssen sowohl straf- als auch zivilrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Kinder und Jugendliche, die in der Graffiti-Szene aktiv sind oder sich ihr zugehörig fühlen, möchten innerhalb der Gruppe Anerkennung und Respekt („fame“) erlangen. Dies erreichen sie durch eine häufige Darstellung ihrer Signatur („tag“) in der Öffentlichkeit, die nur an sie selbst oder an ihre Gruppe („crew“) gebunden ist. Diese Darstellungen werden – alleine oder in Gruppen – mit Farbspraydosen gesprüht, mit Textmarker („Edding-Stift“) gemalt, mit Säuren geätzt („etching“) oder mit Werkzeugen gekratzt („scratching“).



Bevorzugte Objekte sind öffentliche Verkehrsmittel und Flächen, die für viele Menschen gut sichtbar sind. Das Risiko, erwischt zu werden, verleiht dem Sprayer den bestimmten „Kick“, der für ihn einen weiteren Anreiz und auch ein gewisses Abenteuer darstellt. Einen Zug oder eine U- bzw. S-Bahn zu besprühen, übt in einigen Fällen auf die Mitglieder der Graffiti-Szene eine besonders große Anziehungskraft aus. Dazu müssen Gleisanlagen betreten werden, wobei aufgrund der Stromschienen und anderer elektrischer Anlagen Lebensgefahr für die Sprayer besteht!

Die Folgen sind noch lange zu spüren

Das Sprühen auf nicht genehmigten Flächen stellt eine Sachbeschädigung im Sinne der §§ 303 und 304 Strafgesetzbuch (StGB) dar. Das illegale Besprühen setzt zudem oftmals das verbotswidrige Betreten eines Geländes voraus, so dass zusätzlich ein Hausfriedensbruch im Sinne des § 123 StGB vorliegt.

Aufgrund der Sachbeschädigung kann der Geschädigte zivilrechtlich auf Schadensersatz klagen. Die zivilrechtlichen Ansprüche gegenüber dem Täter bzw. Verursacher behalten 30 Jahre Gültigkeit. Wenn eine Gruppe beim illegalen Sprühen gestellt wird, haftet jedes Gruppenmitglied für die gesamte Schadenssumme. Bei einer größeren beschädigten Fläche kommen dabei schnell mehrere Tausend Euro zusammen.

Kinder **bis zum 14. Lebensjahr** sind zwar strafunmündig, jedoch bereits ab dem siebenten Lebensjahr zivilrechtlich schadensersatzpflichtig. Jugendliche ab 14 Jahren werden strafrechtlich verfolgt.

Merkmale von Sprayern

Auf Kinder und Jugendliche, die zur Graffiti-Szene zu rechnen sind, treffen häufig einige der folgenden Merkmale zu:

- » Starkes Interesse an Graffiti-Literatur (Graffiti-Zeitschriften).
- » Spezielle Internetseiten zum Thema Graffiti werden häufig besucht.
- » In einem Sammelalbum („blackbook“) werden Bilder mit Graffiti-Entwürfen und Fotos von Graffiti-Bildern aufbewahrt.
- » Die Sammlungen werden auf elektronischen Medien gespeichert.
- » Häufig werden Ausdrücke und Formulierungen aus der Graffiti-Szene benutzt.
- » Schulhefte/Zeichenunterlagen sind mit grafisch verzierten Signaturen oder Buchstaben bemalt.
- » Eine eigene Signatur („tag“) wird benutzt, um diese auf persönliche Gegenstände oder Wände im Umfeld aufzusprühen.
- » Sprühdosen und Edding-Stifte werden beschafft, aufbewahrt und teilweise mit ätzenden Säuren aufgefüllt.
- » Mitführen von Nothämmern, Schleifsteinen oder anderen scharfkantigen Gegenständen, mit denen Signaturen in Glasscheiben geritzt werden können.

Wichtige Tipps

- » Kleidung oder Haare sind manchmal mit Farbe verschmutzt oder riechen nach Farbe.
- » Sprayer haben oft Handschuhe und Rucksäcke mit Farbanhaftungen dabei.

Wenn mehrere der oben angegebenen Merkmale auf Ihr Kind zutreffen, sprechen Sie mit ihm, um Straftaten und hohe Schadensersatzforderungen zu verhindern.

Besser vorher informieren als nachher ärgern

- » Klären Sie Ihr Kind über die Folgen illegaler Graffiti auf – vor allem darüber, dass es sich dabei um eine Straftat handelt und Schadensersatzansprüche entstehen.
- » Informieren Sie sich bei Ihrem örtlichen Jugend- und/oder Kulturamt über alternative Kreativ- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche.
- » Ähnliche Projekte bieten auch freie Träger der Jugendarbeit bzw. eingetragene Vereine an.
- » Zeigen Sie Ihrem Kind Alternativen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung auf.
- » Suchen Sie in einer von Vertrauen und Respekt geprägten Atmosphäre ein Gespräch mit Ihrem Kind.

Informationen zum Thema illegale Graffiti und vorbeugende Maßnahmen erhalten Sie kostenlos bei den (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstellen sowie im Internet unter www.polizei-beratung.de

Weitere Infos: www.polizei-beratung.de

OSCAR CHARLIE

Mit freundlicher Empfehlung

(03V)80.2013.09

**HERAUSGEBER:
PROGRAMM POLIZEILICHE
KRIMINALPRÄVENTION
DER LÄNDER UND DES BUNDES**

Zentrale Geschäftsstelle
Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart

**Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.**



Ihre Polizei

www.polizei-beratung.de